



Wir sind der BÖP!

Wissenswertes über Funktionärin und Funktionäre im Berufsverband Österreichischer PsychologInnen und wie Sie selbst mitarbeiten können

Mehr als **110 ehrenamtliche Funktionärinnen und Funktionäre** sind die starke Basis für unseren Erfolg als Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP). FunktionärInnen des BÖP bilden den **Vorstand** und das **Präsidium** des Verbandes, sie sind im **Schiedsgericht** aktiv, als Leitungsteams der **Landesgruppen**, sie haben sich in 14 **Fachsektionen** organisiert und arbeiten als Redaktion für unsere **Verbandszeitschrift „Psychologie in Österr-**

eich“. Unsere FunktionärInnen haben sich zu verschiedenen **Arbeitsgruppen** und **Referaten** zusammengeschlossen, sind **RechnungsprüferInnen** des Vereins und arbeiten im **Weisenrat**, bilden den **wissenschaftlichen Beirat** der Österreichischen Akademie für Psychologie | ÖAP und eine **Studierendenorganisation**. Klar ist: Ohne unsere FunktionärInnen wäre der BÖP nicht, was er ist! Wo Sie sich wie engagieren können, erklären wir im Folgenden!

Übersicht über die Organe und Gremien des BÖP

Der Vorstand des BÖP

Der Vorstand ist das **leitende Organ des Vereines** und wird alle vier Jahre von den Mitgliedern gewählt. Der Vorstand hat für die **Abwicklung der Vereinsgeschäfte** zu sorgen und besteht aus sieben ordentlichen Mitgliedern. Zu den Aufgaben zählen unter anderem: Erstellung des BÖP-Budgets und des Rechnungsabschlusses, Einberufung von Generalversammlungen, berufspolitische Weichenstellungen etc.

Das Präsidium des BÖP

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte ein Präsidium, welches aus drei Personen besteht. Der/die **PräsidentIn** vertritt den Verein in allen Belangen nach außen und führt den Vorsitz in Vorstandssitzungen und bei den Generalversammlungen. Der/die **SchriftführerIn** unterstützt den/die PräsidentIn bei der Führung der Geschäfte und ist für die Protokollführung verantwortlich. Der/die **KassierIn** ist für die finanziellen Agenden des BÖP zuständig.

Das Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus **fünf Personen** und entscheidet in **Streitigkeiten zwischen Mitgliedern** des BÖP. Weiters fungiert es auch als Schlichtungsstelle für Beschwerden über BÖP-Mitglieder. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes dürfen nicht dem Vorstand angehören, sollen das 30. Lebensjahr vollendet haben und laut BÖP-Statuten ein besonderes persönliches und fachliches Ansehen genießen. Mitglieder des Schiedsgerichts werden direkt von den BÖP-Mitgliedern gewählt.

Die RechnungsprüferInnen

Die zwei RechnungsprüferInnen **überwachen die Finanzen des BÖP** und prüfen diese. Ihnen steht die vom BÖP beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Seite. Im Rahmen der Generalversammlung berichten sie über die Ergebnisse dieser



Prüfung und Empfehlen bei positiver Prüfung die Entlastung des Vorstands. Auch die RechnungsprüferInnen werden direkt von den BÖP-Mitgliedern gewählt.

Die Leitungsteams der Landesgruppen

Der BÖP ist in allen neun Bundesländern aktiv. Landesgruppen sind hier die **regionalen Zusammenschlüsse von Mitgliedern** des BÖP in einem bestimmten Bundesland. Alle vier Jahre werden in der Regel in allen Landesgruppen Leitungsteams gewählt, die aus maximal fünf Personen bestehen und unter anderem für die BÖP-Mitglieder **Fortbildungsveranstaltungen** organisieren, regionale **Netzwerke** aufbauen und die Interessen des BÖP im jeweiligen Bundesland vertreten. Das Leitungsteam wählt aus seiner Mitte eine/n LeiterIn, die Ansprechperson für den Vorstand ist, sowie eine/n StellvertreterIn und eine/n KassierIn.

Die Leitungsteams der Fachsektionen

Neben den Landesgruppen gibt es aktuell 14 Fachsektionen im BÖP. Diese sind Zusammenschlüsse von Mitgliedern des BÖP, die in einem **bestimmten Spezialgebiet** der Psychologie tätig sind. Derzeit gibt es im BÖP folgende Fachsektionen: Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie, Gerontopsychologie, Gesundheitspsychologie, Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie, Klinische Psychologie, Mediation, Notfallpsychologie, Pädagogische Psychologie, Psychotherapie, Rechtspsychologie, Sportpsychologie, Traumapsychologie, Umweltpsychologie und Verkehrspsychologie. Auch Fachsektionen wählen in der Regel alle vier Jahre ein maximal fünfköpfiges Leitungsteam, das ebenfalls u.a. **Fortbildungsveranstaltungen** und **Vernetzungstreffen** organisiert.

Die Referate des BÖP

Fachsektionen können Referate bilden, in denen ebenfalls Funktionärinnen und Funktionäre des BÖP tätig sein können. FunktionärInnen in Referaten bearbeiten **einzelne Spezialgebiete** näher. Aktuell gibt es im BÖP folgende Referate: Suchtpsychologie, Psychorheumatologie, Psychodiabetologie und das Referat PsychologInnen der Österreichischen Krankenanstalten.

Die Arbeitsgruppen des BÖP

Im Rahmen von Arbeitsgruppen schließen sich BÖP-Mitglieder temporär **zur Bearbeitung verschiedener Thematiken** zusammen. Arbeitsgruppen sind beispielsweise dem Vorstand oder Fachsektionen zugeordnet. Aktuell sind Funktionärinnen und Funktionäre des BÖP unter anderem in folgenden Arbeitsgruppen aktiv: AG Digitalisierung und E-Mental Health, AG Kinderwunsch oder AG klinisch-psychologische Diagnostik.

Der Weisenrat

Mitglieder des Weisenrats waren früher selbst in **leitender Position in einem Gremium** des BÖP aktiv und werden vom Vorstand bestellt. Mitglieder des Weisenrats beraten das Präsidium und den Vorstand in allen Angelegenheiten und können zu allen Entscheidungen befragt und in **beratender Funktion** beigezogen werden. Der Weisenrat besteht höchstens aus 15 Personen.



Das Redaktionsteam der „Psychologie in Österreich“

Die „Psychologie in Österreich“ ist die **Verbandszeitschrift** des BÖP. Auch ihr Redaktionsteam wird von Funktionärinnen und Funktionären des BÖP gebildet. Mitglieder des Redaktionsteams werden vom Vorstand bestellt.

DER WISSENSCHAFTLICHE BEIRAT DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE FÜR PSYCHOLOGIE

Die Österreichische Akademie für Psychologie | ÖAP ist für die Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Psychologinnen und Psychologen in ganz Österreich verantwortlich. Die Geschäftsführung der ÖAP wird dabei von Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats bei der **inhaltlichen Planung beraten**. Die Funktionärinnen und Funktionäre, die im Beirat aktiv sind, werden für die Dauer von vier Jahren vom Vorstand ernannt.

BÖP-S – Studierende im BÖP

Studierende der Psychologie organisieren sich im BÖP in der BÖP-S. Hier tätige Funktionärinnen und Funktionäre organisieren unter anderem Informationsveranstaltungen für Studierende und fördern so die Vernetzung der Psychologie-Studierenden in Österreich.

FAQs – Wahlen, Kooptierungen, Aufwandsentschädigungen

Wie wird man Funktionärin / Funktionär im BÖP?

Sie möchten Funktionärin oder Funktionär im BÖP werden und unsere Arbeit unterstützen? Dann können Sie sich entweder **im Rahmen einer Wahl** für eine Position bewerben oder außerhalb von Wahlen mit den entsprechenden Leitungsteams Kontakt aufnehmen und **kooptiert** werden. Während Organe des BÖP nur im Rahmen von Wahlen, die alle vier Jahre stattfinden, besetzt werden (Vorstand, Rechnungsprüfung, Schiedsgericht), gibt es in verschiedenen Gremien auch zwischen den Wahlen die Möglichkeit eine Funktionärstätigkeit aufzunehmen. Wenden Sie sich hierfür gerne direkt an das Leitungsteam jenes Gremiums, deren Arbeit Sie künftig unterstützen möchten. Die Kontaktdaten finden Sie direkt beim jeweiligen Gremium auf unserer Website.

Wird man für seine Tätigkeit als Funktionärin / Funktionär im BÖP bezahlt?

Die Tätigkeit als Funktionärin oder Funktionär im BÖP ist ehrenamtlich. Trotzdem gibt es die Möglichkeit, dass Funktionärinnen und Funktionäre beispielsweise für Sitzungsteilnahmen, Fahrtkosten etc. **Aufwandsentschädigungen** erhalten. Bitte besprechen Sie die Details gerne direkt mit dem Gremium für dessen Arbeit Sie sich interessieren.

Welche Aufgaben hat man als Funktionärin oder Funktionär im BÖP?

Funktionärinnen und Funktionäre organisieren **Veranstaltungen** für BÖP-Mitglieder (bspw. Fortbildungsveranstaltungen), leisten **Vernetzungsarbeit** (bspw. Termine mit EntscheidungsträgerInnen), führen **Projekte** durch und betreuen **Mitgliederanfragen**. Weitere Aufgaben können u.a. sein: Teilnahme an erweiterten Vorstandssitzungen, Berichte auf der Generalversammlung des BÖP, Beratungen des Vorstands.



Welche Vorteile habe ich als Funktionärin oder Funktionär im BÖP?

Funktionärinnen und Funktionäre des BÖP haben die Möglichkeit, mit ihrer Arbeit die Zukunft der Berufsgruppe und des Berufsverbandes aktiv mitzugestalten und erhalten unter anderem Zugang zum FunktionärInnen-Bereich auf unserer BÖP-Website. Sitzungsteilnahmen oder Fahrtkosten werden im Rahmen von **Aufwandsentschädigungen** nach den bestehenden Richtlinien abgegolten. Sie haben die Möglichkeit zur weitreichenden **(berufspolitischen) Vernetzungsarbeit**. Darüber hinaus leisten die Funktionärinnen und Funktionäre im BÖP einen wichtigen Beitrag für einen **lebendigen Berufsverband** und stärken durch ihre Arbeit die Psychologie in Österreich in all ihren Facetten.

Noch Fragen?

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da. Montags bis donnerstags erreichen Sie uns von 9-15 Uhr und freitags von 9-13 Uhr telefonisch unter 01/407 26 71 – 0. Via Email sind wir über buero@boep.or.at erreichbar.

Stand: Juni 2024